



**BÜNDNIS FÜR
TOLERANZ UND
MENSCHENRECHTE**
LANDKREIS REGENSBURG e.V.

PDF direkt ausfüllen + unterschreiben
(oder Druck einscannen/fotografieren)
und per E-Mail senden.
Alternativ ausdrucken und per Post zustellen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e.V. bei.
Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- € und wird einmal jährlich erhoben.

Name*	Vorname*	Geburtsdatum*	
PLZ/Wohnort*	Straße/Nr.*	E-Mail*	Telefonnummer*

*Pflichtfeld

Einzugsermächtigung für Konto: Raiffeisenbank Sinzing IBAN DE03 7506 9078 0000 2267 00 BIC: GENODEF1SZV

Hiermit ermächtige ich das Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e.V. widerruflich, den fälligen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24,- € jährlich zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Ich ermächtige das Bündnis, Zahlungen von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird **zwischen 1. und 3. Januar eines jeden Jahres erfolgen oder nach Eintritt**. Die Mandatsreferenz ist der **Mitgliedsname, Gläubiger ID ist: DE60ZZZ00002473941**. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Geldinstitut
IBAN	BIC

Datenschutz: Zur Erfüllung der Zwecke/Aufgaben des Bündnisses für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben folgende personenbezogene Daten digital gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Eintrittsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung. Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- Berichtigung über die zur Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
- Sperrung der zur Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- Löschung der zur Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Dem Verein ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.

Ort und Datum	Unterschrift